



Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern

P215109

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In Basel-Stadt werden Vorsorgegelder nicht für die Rückzahlung rechtmässig bezogener Sozialhilfeunterstützung verwendet. Das entspricht den von der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) ausgearbeiteten Standards. Die SKOS-Richtlinien sind ausreichend präzise formuliert, sie müssen jedoch von den Kantonen nicht zwingend umgesetzt werden. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat auch keinen Einfluss auf eine Vereinheitlichung der Praxis in der Schweiz nehmen.

